

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



13. Jahrgang

29. Januar 2019

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

9. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für das Leverkusener Stadtgebiet (PLZ-Gebiet 51371 - 51381); Fachbereich Recht und Ordnung, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen 19
10. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten 20

9. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für das Leverkusener Stadtgebiet (PLZ-Gebiet 51371 - 51381); Fachbereich Recht und Ordnung, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 010/2019:

Sicherheitsdienst für das Stadtgebiet Leverkusen vom 01.04.2019 bis 31.12.2020 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr

Die Vergabeunterlagen können bis zum 18. Februar 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 21. Januar 2019
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

10. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten

Auf den städtischen Friedhöfen Manfort, Reuschenberg, Scherfenbrand, Mülheimer Straße, Birkenberg, Lützenkirchen und Bergisch Neukirchen sind im Jahr 2018 an einigen Wahl- und Sondergrabstätten die Nutzungsrechte und an den Reihen- und Kindergrabstätten die Ruhefristen abgelaufen.

Die Nutzungsrechte an den Wahl- und Sondergrabstätten können wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 30.11.2019 (Ausschlussfrist) beim Fachbereich Stadtgrün, Friedhofsverwaltung, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen, zu melden. Wahlgräber, deren Nutzungsrechte nicht wiedererworben werden, sind bis zum 30.11.2019 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen.

Bitte beachten Sie den Aushang an den Friedhöfen. Die betroffenen Grabstätten sind mit einem Hinweisschild versehen.

Für die Reihen- und Kindergrabstätten ist eine Verlängerung der Nutzungszeit nicht möglich. Die Angehörigen der dort bestatteten Personen werden gebeten, die Gräber bis zum 30.11.2019 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt ebenfalls entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen.

Ein entsprechender Hinweis ist an den Grabfeldern bzw. an den Grabstätten angebracht.

Für eventuelle Rückfragen steht das Personal des Friedhofs oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün, Friedhofsverwaltung (Telefon: 0214/406-6739 und 406-6703 und 406-6704) gerne zur Verfügung.

Leverkusen, 22. Januar 2019
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtgrün
Im Auftrag
gez. Schmitz
